

Interview mit Mullah Rahman

Beitrag von „Mullah Rahman“ vom 18. November 2014, 15:21

In unserem islamischen Staat herrscht das islamische Recht. Das ist völlig klar und gilt ohne Abstriche. Im Einklang mit der Scharia gewähren wir jedoch den nichtmuslimischen Schriftbesitzern Religionsfreiheit. Ihre inneren Angelegenheiten können diese Glaubensgemeinschaften eigenständig regeln – aber natürlich im Rahmen der durch das islamische Recht vorgegebenen Gesetze.